

FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

EINREICHFRIST: 6. OKTOBER 2026

WIEN, MAI 2026

AI ÖKOSYSTEME 2026

AI FOR TECH & AI FOR GREEN

HYBRID AI & GREEN AI

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

VERSION 1.0

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
3.1 Hybrid AI – symbolische und subsymbolische AI	9
3.2 Green AI.....	10
4 ANFORDERUNGEN AN PROJEKTE	12
4.1 Europäische Leitlinien – der Artificial Intelligence Act der Europäischen Union (EU AI Act).....	12
4.2 Nutzung von Synergien und frei verfügbarer Datenquellen.....	13
4.3 Technologiesouveränität	13
4.4 Genderdimension und Diversitätsaspekte	13
4.5 Ausschlusskriterien	14
4.6 Vorgaben zu den Kosten	14
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	15
6 FÖRDERENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE.....	16
7 WEITERE INFORMATIONEN	16
7.1 Service FFG-Projektdatenbank	16
7.2 Service BMIMI Open4Innovation	17
7.3 Open Access Publikationen	17
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	17
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	18
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 3: Indikative Aufteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte.....	8
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	15
Tabelle 5: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	19

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung „AI Ökosysteme 2026: Hybrid AI & Green AI“ stehen 8,4 Millionen EUR zur Verfügung (exklusiv der industrienahen Dissertationen).

In dieser Ausschreibung kommt der Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte zur Anwendung. **Einschränkend zu den Regelungen im Instrumentenleitfaden gelten für diese Ausschreibung die folgenden Bedingungen:**

- Projekttyp: es sind ausschließlich Projekte der Forschungskategorie „Industrielle Forschung“ zur Einreichung aufgerufen
- Konsortium: in jedem Konsortium müssen mindestens zwei Unternehmen vertreten sein (Anmerkung: die Konsortialbedingungen des Leitfadens für kooperative F&E-Projekte müssen jedenfalls erfüllt sein)
- Maximale Förderhöhe pro Projekt: 1 Mio. EUR

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung	Förder-ung in €	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
Kooperatives F&E-Projekt – Industrielle Forschung	Kooperative Forschungs- und Entwicklungs-projekte sind Kooperationen mehrerer Konsortialpartner, die in einem gemeinsamen Projekt mit definierten F&E-Zielen zusammenarbeiten	min. 100.000 bis max. 1 Mio.	max. 85 %	max. 36	ja, min. 2 Unternehmen
Industrienahe Dissertationen¹	Ein industrienahes Dissertationsprojekt wird in Zusammenarbeit zwischen Dissertant:in, Unternehmen bzw. außeruniversitärer Forschungseinrichtung und Universität durchgeführt	max. 110.000	max. 50 %	min. 24 bis max. 36	nein

¹ Die Ausschreibung „Industrienahe Dissertationen 2026“ unterstützt Forschende, die sich mit Forschungsfragen in Naturwissenschaft, Technik oder aktuellen Forschungsfragen der angewandten Forschung in Bezug auf die Triple Transition beschäftigen. Bitte beachten Sie, dass es dazu einen eigenen Ausschreibungsleitfaden gibt:

<https://www.ffg.at/ausschreibung/industrienahe-dissertationen-2026>

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	8,4 Millionen €
Einreichfristen	6. Oktober 2026 (12 Uhr Mittag)
Sprache	Englisch
Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen	Bao-Chau Pham, T 057755-5029, E: bao-chau.pham@ffg.at Markus Proske, T 057755-5023, E: markus.proske@ffg.at
Ansprechpersonen für Kostenfragen	Erwin Eckhart, T: 057755-6095; E: erwin.eckhart@ffg.at Alexander Glechner, T: 057755-6082; E: alexander.glechner@ffg.at
Auftakt- und Matchmaking Veranstaltung	18. Juni 2026, Wien Anmeldung unter https://www.ffg.at/ai-oekosysteme-2026-matchmaking
Information im Web	https://www.ffg.at/ai-oekosysteme-2026 bzw. https://www.ffg.at/ausschreibung/industrienahe-dissertationen-2026
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln. Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die vorliegende Ausschreibung ist im Themenbereich „Digitale und Schlüsseltechnologien“ eingebettet. In der [FTI-Strategie 2030](#) wurde eine Technologieoffensive für angewandte Forschung und Technologieentwicklung verankert. Ziel ist, die Forschung und Entwicklung von Schlüsseltechnologien im Digitalisierungsbereich zu stärken und insbesondere zur Entwicklung von neuen digitalen Produkten und Dienstleistungen beizutragen.

Digitale Technologien sind entscheidende Enabler der digitalen und grünen Transformation. Künstliche Intelligenz/Artificial Intelligence (KI/AI) stellt hier einen Kernbereich dar. Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) unterstützt seit Jahren die Forschung und Entwicklung digitaler Technologien in den Bereichen AI for Tech und AI for Green. Im Rahmen der heurigen Ausschreibung wird unter AI for Tech erneut der Schwerpunkt Hybrid AI ausgeschrieben. AI for Green hat diesmal mit dem neuen Schwerpunkt Green AI nicht mehr den Einsatz von AI für Ziele der grünen Transformation, sondern die Nachhaltigkeit der AI-Technologie selbst als Ziel.

Folgende strategische Ziele werden durch die Ausschreibung adressiert:

- **Technologiesouveränität und technologieoffene Lösungsentwicklung**
Digitale und Schlüsseltechnologien sollen zur Unterstützung des Aufbaus und der Stärkung von europäischen Wertschöpfungsnetzwerken weiterentwickelt werden. Dabei sollen Spitzentechnologien vorangetrieben und bestehende Stärkefelder ausgeweitet werden.
- **Technologieakzeptanz schaffen**
Für die Anwendung von Digitalen und Schlüsseltechnologien soll Akzeptanz geschaffen und der Aufbau und die Weiterentwicklung von flexiblen und kooperativ-kreativen Ökosystemen vorangetrieben werden. Diese sollen die Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen unterstützen und damit die Entwicklung und Nutzung von Digitalen und Schlüsseltechnologien vorantreiben.
- **Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**
Im Themenfeld Digitale und Schlüsseltechnologien sollen Kompetenzen und Kapazitäten aufgebaut, der Nachwuchs gefördert und Diversität inkl. Gleichstellung der Geschlechter vorangetrieben werden. Daraus resultiert ein multiperspektivischer Blick auf das Projekt und die daraus entstehenden Produkte.
- **Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen**
Durch Förderung von Digitalen und Schlüsseltechnologien sollen Beiträge zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem

Klimawandel und dem demographischen Wandel geleistet sowie die Demokratie und die gesellschaftliche Resilienz gestärkt werden. Hierbei steht die grüne und digitale Transformation spezifischer Sektoren/Branchen mit hohem Wirksamkeitspotenzial für eine nachhaltige Entwicklung im Fokus.

– **Stärkung der internationalen Vernetzung**

Die internationale Vernetzung – auch über Europa hinaus – soll gestärkt werden. Dadurch soll ein Wissenstransfer und Know-how-Gewinn ermöglicht sowie ein verbesserter Zugang österreichischer FTI-Akteur:innen zu europäischen und internationalen Märkten sichergestellt werden.

Industriennahe Dissertationen werden im Rahmen einer eigenen Ausschreibung angeboten und können – unter anderem – zu digitalen Technologien und AI eingereicht werden.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

„AI system means a machine-based system that is designed to operate with varying levels of autonomy and that may exhibit adaptiveness after deployment, and that, for explicit or implicit objectives, infers, from the input it receives, how to generate outputs such as predictions, content, recommendations, or decisions that can influence physical or virtual environments.“

European Artificial Intelligence Act

In den letzten Jahren hat sich Artificial Intelligence (AI) zu einem der bedeutendsten Technologiethemen unserer Zeit entwickelt, das aufgrund seines Potenzials und seiner Auswirkungen intensiv diskutiert wird. Zwar werden AI-Methoden schon seit Jahrzehnten in Forschung, Industrie und Wirtschaft eingesetzt, doch mit dem Aufkommen und der raschen Verbreitung generativer Modelle ist diese Technologie in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Durch leichte Zugänglichkeit und Verfügbarkeit scheint es für kreative Anwendungsmöglichkeiten von AI kaum Grenzen zu geben. Mit der breiten Anwendung und zunehmenden Integration von AI in bestehende Prozesse gewinnen aber auch Anforderungen an Erklärbarkeit und Überprüfbarkeit deutlich an Bedeutung. Gleichzeitig stellt der steigende Einsatz von AI und der damit einhergehende Anstieg des Energie- und Ressourcenverbrauchs eine zentrale ökologische Herausforderung dar.

In der aktuellen Ausschreibung AI Ökosysteme 2026 sollen die Potenziale der Technologie weiterhin genützt und die Erforschung von AI-Technologien vorangetrieben werden. Außerdem sollen die aufkommenden ökologischen Herausforderungen durch ressourceneffiziente Entwicklungen adressiert werden. Eingereichte Vorhaben müssen sich daher auf einen der beiden Ausschreibungsschwerpunkte beziehen.

Beide Ausschreibungsschwerpunkte verfolgen als explizites Ziel die substantielle technologische Weiter- oder Neuentwicklung von AI-Kerntechnologien. Förderfähig sind ausschließlich Vorhaben, deren Innovationsgehalt in der Überwindung technologischer Barrieren im Kernbereich der AI liegt und die den State-of-the-Art vorantreiben.

Die alleinige Adaption und Anwendung bestehender Modelle auf spezifische Use-Cases, vertikale Märkte (wie z.B. Energie, Produktion, Mobilität, ...) oder heterogene Daten ist **nicht** ausreichend.

Tabelle 3: Indikative Aufteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte

Schwerpunkt	maximale Förderung in €
Hybrid AI	4,2 Mio.
Green AI	4,2 Mio.

3.1 Hybrid AI – symbolische und subsymbolische AI

Symbolische AI nutzt logische, regelbasierte Systeme zur Verknüpfung von Fakten und Ereignissen und ermöglicht damit Wissen, das maschinell gelesen und verarbeitet werden kann. Dieser Ansatz ist von Bedeutung, wenn es darum geht, semantische Repräsentationen zu erzeugen und Entscheidungsprozesse zu verbessern, auch durch Verfahren des symbolischen maschinellen Lernens. Subsymbologische (nicht-symbolische) AI umfasst vor allem Methoden des subsymbolischen maschinellen Lernens wie Deep Learning und neuronale Netze, die aus großen Mengen von Trainingsdaten komplexe Muster erkennen, um statistisch fundierte Schlussfolgerungen und Entscheidungen abzuleiten. Hybride AI bezeichnet die strukturierte Kombination von Methoden sowohl der symbolischen als auch der subsymbolischen AI.

Mögliche Vorteile hybrider Ansätze können sein:

- Nutzung von Vorwissen
- Nutzung kausalen Wissens in der Modellbildung
- bessere Erklärbarkeit und Verständlichkeit von AI-Systemen
- Verbesserung der Zuverlässigkeit und Sicherheit von AI-Systemen
- Verbesserung der Überprüfbarkeit von AI-Systemen
- Zertifizierung von AI-Systemen

Der Fokus dieses Ausschreibungsschwerpunkts liegt in forschungsintensiver Technologieentwicklung im Rahmen kooperativer F&E-Projekte durch die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Plattformen, Werkzeugen und Methoden für AI-Systeme, die Vorteile symbolischer AI und Vorteile subsymbolischer AI kombinieren und nutzen.

In der Grundlagenforschung wird Hybrid AI durch das mit dem FWF Cluster of Excellence (CoE) ausgezeichnete Forschungsprojekt „[Bilateral AI](#)“ adressiert. Die Ausschreibung Hybrid AI im Rahmen von AI Ökosysteme 2026 adressiert die angewandte Forschung sowie die Kooperation mit Unternehmen und wird heuer zum dritten Mal ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsinhalt umfasst beispielhaft Systeme für die Entwicklung, die kontinuierliche Adaption, die Anwendung oder das Testen von hybriden AI-Systemen und die Entwicklung und Erforschung von Methoden, um hybride AI-Systeme in Übereinstimmung mit der KI-Verordnung (EU AI Act) zu erstellen. Ein wichtiger Aspekt ist die Schaffung von menschenzentrierten AI-Systemen, die die Bedürfnisse und Anforderungen der Nutzer:innen in den Vordergrund stellen.

Das Thema Energieeffizienz steht nicht im Fokus dieses Ausschreibungsschwerpunktes, sondern wird im Schwerpunkt Green AI in Kap. 3.2 adressiert.

Instrument:

- Kooperative F&E-Projekte mit den in Kapitel 1 genannten Einschränkungen

3.2 Green AI

Der Einsatz von AI bietet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten in nahezu allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen, bringt jedoch zugleich erhebliche ökologische Herausforderungen mit sich. Ein zentraler Hebel zur Steigerung der Nachhaltigkeit ist die Reduktion des Energieverbrauchs von AI-Systemen. Während die Trainingsphase komplexer Modelle oft im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht, stellen die Modellinferenzen, die bei globalen Anwendungen milliardenfach pro Tag ausgeführt werden, den weitaus bedeutenderen Anteil am kumulierten Gesamtenergieaufwand dar. Ein niedriger Energieverbrauch ist dabei nicht nur ökologisch geboten, sondern aufgrund der hohen Energiekosten in Europa auch eine direkte Voraussetzung für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Potentielle Vorteile energieeffizienter Ansätze:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch geringere Betriebskosten
- Ermöglichung von AI-Anwendungen auf ressourcenbeschränkten Systemen (Edge, Embedded)
- Reduktion des ökologischen Fußabdrucks von AI-Systemen
- Beitrag zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Im Fokus des Ausschreibungsschwerpunktes „Green AI“ stehen Konzepte, Methoden und Technologien, welche die Energieeffizienz von AI-Systemen entlang ihres gesamten Lebenszyklus erheblich verbessern.

Themenfelder für eingereichte Projekte sind unter anderem:

- Pruning-Ansätze: Verfahren zur Reduktion der Modellkomplexität durch das Entfernen redundanter Parameter oder Verbindungen, ohne die Vorhersagequalität entscheidend zu beeinträchtigen.
- Quantisierung: Reduktion der numerischen Präzision von Gewichten und Aktivierungen in neuronalen Netzen (z. B. von Float32 auf 8, 4 oder weniger Bit), um Speicherbedarf und Rechenaufwand signifikant zu senken.
- Data-Centric AI zur Ressourcenoptimierung: Anstatt Modelle auf immer größeren Datensätzen zu trainieren, liegt der Fokus hier auf der Qualität und Selektion der Daten, um den kleinstmöglichen, aber informativsten Datensatz zu identifizieren, und damit Trainingszeit und Rechenaufwand einzusparen.
- Knowledge Distillation, Transfer Learning und Modell-Recycling: Förderung von Ansätzen, die auf bereits trainierten Modellen aufbauen und Methoden zur Reduktion des Trainingsaufwands nutzen, wie etwa Transfer Learning, Few-Shot- und Zero-Shot-Learning, Curriculum Learning oder synthetische Datengenerierung zur Reduktion des Datenanforderungsbedarfs.
- Neuromorphic Computing: Nutzung von Software- und Hardware-Architekturen, die durch das menschliche Gehirn inspiriert sind (z. B. Spiking Neural Networks oder speziell optimierte Chips) und die durch parallele und ereignisgesteuerte Verarbeitung eine extrem hohe Energieeffizienz erzielen.

- AI on the Edge und Embedded AI: Ansätze, die AI-Modelle direkt auf Edge-Geräten oder eingebetteten Systemen ausführen, z. B. in Produktionsumgebungen, Robotik, Satelliten, IoT oder Fahrzeugtechnik. Dabei erfolgt die Verarbeitung lokal, ohne energieintensive Übertragung und Verarbeitung in der Cloud.
- Domänenbewusstes Machine Learning: Integration von physikalischen Gesetzen, Expert:innenwissen oder domänenspezifischen Randbedingungen in die Modellbildung, um die benötigte Datenmenge und die Trainingsdauer zu reduzieren.
- Methoden- und Werkzeugentwicklung: Erforschung von (automatisierten) Tools zur Messung des ökologischen Fußabdrucks über den gesamten Lebenszyklus sowie Entwicklung energieeffizienterer Programmierparadigmen und Compiler-Technologien.

Instrument:

- Kooperative F&E-Projekte mit den in Kapitel 1 genannten Einschränkungen

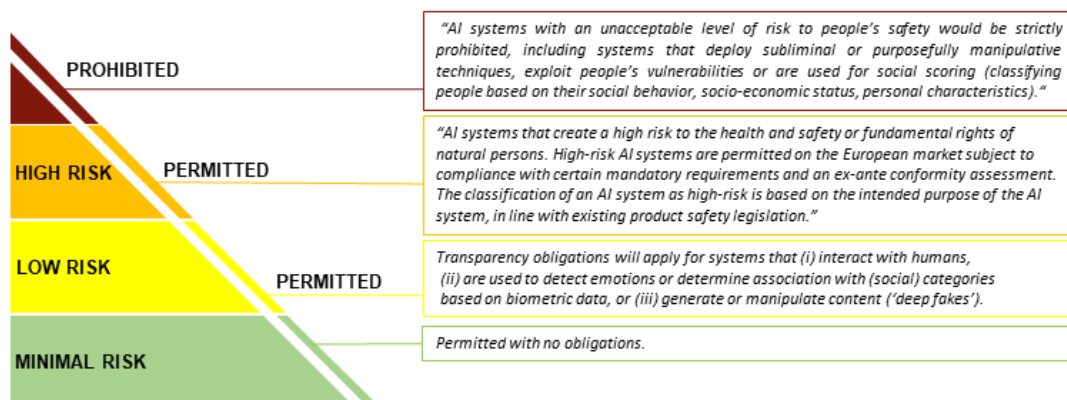
4 ANFORDERUNGEN AN PROJEKTE

Einreicher:innen sind aufgerufen, im Antrag in Kapitel 1.1 („Motivation“) des Antragsformulars darzulegen, dass die Planung ihres Projekts unter Einbeziehung der Aspekte europäischer Regulierung (EU AI Act), Technologiesouveränität, ressourcenschonend, unter Berücksichtigung von Gleichstellung und (ggf.) unter Berücksichtigung bestehender Initiativen und Projekte erfolgt ist.

4.1 Europäische Leitlinien – der Artificial Intelligence Act der Europäischen Union (EU AI Act)

Mit der KI-Verordnung (EU [AI Act](#)) hat die Europäische Union technologische, ethische und rechtliche Grundlagen geschaffen, damit sowohl Menschen als auch Unternehmen die Vorteile von AI nicht nur gefahrenfrei nutzen, sondern auch davon profitieren können. Bei der weiteren Entwicklung von AI soll das Funktionieren der Märkte und des öffentlichen Sektors sowie die Grundrechte der Menschen gewährleistet werden. Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des AI Acts gelten Regelungen für alle AI-Systeme, die in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden. Neben der Verpflichtung zur Transparenz und Zuverlässigkeit werden vier Kategorien von AI-Systemen unterschieden (inakzeptables Risiko, hohes Risiko, begrenztes Risiko, minimales Risiko), die dem potenziellen Risiko für die demokratische Gesellschaft und die Sicherheit der Menschen entsprechen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Risikoeinschätzung von AI-Systemen im EU AI Act



Für die Nutzung generativer AI sei auch auf die [„Guidelines on the responsible use of generative AI in research developed by the European Research Area Forum“](#) verwiesen.

Obwohl Forschungsvorhaben grundsätzlich vom Anwendungsbereich der KI-Verordnung ausgenommen sind, müssen zur Förderung eingereichte Projekte in Hinblick auf die spätere Verwertung die Leitlinien der europäischen KI-Verordnung (und ggf. zusätzliche Verordnungen) und die ethischen Leitlinien zur Verwirklichung vertrauenswürdiger AI berücksichtigen.

4.2 Nutzung von Synergien und frei verfügbarer Datenquellen

Im Umfeld dieser Ausschreibung gibt es bereits eine Vielzahl bestehender Initiativen und Projekte. Einreicher:innen sind dazu aufgerufen, auf bestehendem Wissen aufzubauen und mögliche Kooperationen bzw. Synergien auszuloten. Falls im Projektkontext sinnvoll, ist die Nutzung frei verfügbarer Datenquellen (z. B. EU-Weltraumprogramm/Copernicus) zu prüfen.

Weiterführende Information bzw. Datenquellen:

- [FFG-Projektbank](#) (speziell AI for Tech und [AI for Green](#))
- Leitprojekte [FAIR-AI](#) und [DOMINO](#)
- [AI Factory AUSTRIA](#)
- [Bilateral AI](#) (FWF Cluster of Excellence)
- [GAINS – Green AI for Innovation and Sustainability](#)

4.3 Technologiesouveränität

Die Forschung und Entwicklung an digitalen Technologien muss im Kontext der europäischen Technologiesouveränität gesehen werden. Daher müssen europäische Entwicklungen beachtet werden und sofern inhaltlich passend, aufgegriffen werden. Einerseits können Technologien zur europäischen Technologiesouveränität beitragen, indem sie neue Anwendungsfelder und neue Anwendungen ermöglichen. Andererseits sind externe Abhängigkeiten des Projekts je nach Art der Abhängigkeit in der Risikoanalyse oder in der Beschreibung der Verwertung anzuführen. Als Beispiel für Abhängigkeiten kann die Abhängigkeit von verfügbaren Daten oder von Komponenten genannt werden.

4.4 Genderdimension und Diversitätsaspekte

Abhängig vom Projekthalt ist auch der menschliche Beitrag zur Problemlösung zu berücksichtigen, ein rein technischer Ansatz ist nicht ausreichend. Daher sind – falls relevant – im Inhalt der Projekte auch Diversitätsaspekte (inklusive Gender) zu berücksichtigen, um Menschen in ihrer Vielfalt zu erfassen. Diese inhaltliche Anforderung kann durch ein diverses Team noch unterstützt werden.

4.5 Ausschlusskriterien

Nicht teilnahmeberechtigt sind Projekte, die Technologien erforschen, die geeignet sind, europäische Grund- und Freiheitsrechte einzuschränken, z.B. Überwachung von Personen, AI-gestützte Zensur, etc.

4.6 Vorgaben zu den Kosten

Für die Zusammenarbeit mit begleitenden Initiativen des BMIMI für geförderte kooperative F&E-Projekte sind im Kostenplan zwei Arbeitstage für Vernetzungs- und Mobilisierungsmaßnahmen einzuplanen.

Die geltenden Regelungen für Kosten und Abrechnung finden Sie im Kostenleitfaden. Um Unklarheit bezüglich Kostenpositionen in Projekten des Programms auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen ein Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Kosten für Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z.B. Teilnahme an Sommerschulen) oder Vertriebscharakter (z.B. Messebesuche) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind entsprechend Kostenleitfaden nicht förderbar.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **Online-Elemente**, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	–  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (5.2)
	–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (3.2) (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6 FÖRDERENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGE

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung digitaler wie industrieller Schlüssel- und Raumfahrttechnologien und -innovationen ([FFG-Technologie-Richtlinie](#) 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Wenn Sie im Rahmen Ihres FFG-Projektes Beschaffungen planen bzw. durchführen, gelten dafür Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [FFG-Website – Beschaffungen in geförderten Projekten](#).

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG-Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG-Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Die Erstellung eines Datenmanagementplans (DMP) ist im Rahmen dieser Ausschreibung nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen und Datenschutz, Urheberrechte und Lizenzierungen zu bedenken.

Ein DMP beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen. Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe re3data, openDOAR).

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Besonders dürfen wir auf folgende Ausschreibung mit Schwerpunktsetzung im Themenfeld „Digitale und Schlüsseltechnologien“ hinweisen:

[Ressourcenwende 2026](#): Nationale Forschung und Entwicklung im Bereich Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien

[Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2026](#): Nationale Forschung und Entwicklung in den Themenfeldern Robotik, Advanced Materials, Photonik und Quantentechnologien.

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Table 5: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen.	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Es wurde die richtige Sprache verwendet.	Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Angaben lt. Instrumentenleitfaden	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Angaben lt. Instrumentenleitfaden	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden (mindestens zwei Unternehmen) und Regelungen des Instrumentenleitfadens	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen